



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 06.11.2024
Sachb.: Sonja Weinhandl
Tel.: 057 600-4240
Fax: 057 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BB-107-796/13-3
eAkt: Strudler Johannes, 7141 Podersdorf am See

Kundmachung

Betreff: Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses Top 1, bauliche Änderungen in den Gästezimmern und an der Dacheindeckung sowie einen Heizungstausch auf Luftwärmepumpe, Versetzung der Klima-Außengeräte

Bauwerber: Strudler Johannes , Seezeile 8/3, 7141 Podersdorf am See

Anlage: Um- und Zubau TOP 1
Heizungstausch (Errichtung einer Luftwärmepumpe)

Standort: KG Podersdorf am See, GstNr.: 698/5; Seezeile 8

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Podersdorf am See, GstNr.: 698/5; Seezeile 8

am: 25.11.2024, um: 13:00 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Sonja Weinhandl

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Ergeht an:

Die Fr. BÜRGERMEISTER von Podersdorf am See p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen: in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen. Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben., **inkl. Parie BB- D**

Weiters:

- 1.) Johannes Strudler, Seezeile 8, 7141 Podersdorf am See,
- 2.) Sloboda & Steiner Planungs GmbH, **per E-Mail**
- 3.) das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (**z.Hd. Herrn Ing. Schrett, inkl. Parie BB-B**)
- 4.) das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Bautechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (**z.Hd. Herrn Ing. Pusitz-Siedl inkl. Parie BB-C**)
- 5.) das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Anrainer: a-h

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Sonja Weinhandl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a
telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>